

# Kreis Leonberg Gemeinde Münchingen

Genehmigt am  
18. APR. 1963  
Landratsamt Leonberg



WA Allgemeines Wohngebiet

GRZ 0,4 ; GFZ 0,7

Bauweise: Offene Bauweise, zweistöckig

Dächer: 35 Grad Dachneigung, Kniestöcke sind bis höchstens 35 cm zulässig, Dachaufbauten sind nicht zulässig. Garagen sind mit Flachdächern zu versehen.

Abstände: Gesamtgrenzabstand 6 m, Mindestabstand 2,50 m, Hauptfensterabstand 3,00 m. Für die Grundstücke an der Karlstr. zwischen der Straße B und der Straße C gelten für die seitlichen Grenzabstände und die Gebäudebreiten die Eintragungen im Lageplan.

Firstrichtung: Für die Firstrichtung sind die Einzeichnungen im Lageplan verbindlich.

Zeichenerklärung

- Baulinie — braun/schwarz = genehmigt
- Baugrenze — rot = zu genehmigen
- Straßenbegrenzungslinie — gelb = aufzuheben
- Bauverbotsfläche — blau = Änderung
- Vorgartenfläche — grün
- Grenze des Planungsgeb. — grau

Maßstab 1:500



Die im Lageplan eingezeichneten Mauerschraffierten Schilde an der Einmündung der Tal- und Karlstraße in die klassifizierte Straße, H. H. Ord. N. 1141 Bundesstr. Nr. ... i Str. Nr. ... Vic. W. Nr. ... O. W. Nr. ... müssen von jedersich befinderten Bebauung, Bepflanzung, Einrisidigung und Benutzung freigehalten werden.

Anmerkung:  
Die Strassenvisiere wurden bereits durch Erlaß des Landratsamtes Leonberg vom 24. Jan. 1962 Nr. VI - 3005 genehmigt.

## Lageplan zum Bebauungsplan Schwieberdinger Weg

Für die blaue Abänderung, Ergänzung d. Deckblatt  
Kornthal, den 25. Jan. 1963  
Vermessungsamt Leonberg  
Nebenstelle Kornthal  
Reg.-Verm.-Rat

Getarigt und mit Vorbehalt aller Rechte beurkundet:  
Kornthal, den 19. Okt. 1962  
Vermessungsamt Leonberg  
Nebenstelle Kornthal  
Reg.-Verm.-Rat